

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)

laut Verteiler

**Mag. Alexandra Lust**  
**Mag. Barbara Marlene Lunzer**  
Sachbearbeiterinnen

[barbara.lunzer@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:barbara.lunzer@gesundheitsministerium.gv.at)  
+43 1 711 00-644371  
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.325.687

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zahnärztegesetz und das Zahnärztekammergesetz geändert werden**

- **Allgemeines Begutachtungsverfahren**
- **Begutachtungsverfahren im Rahmen der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Entwurf samt Erläuterungen, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung und Textgegenüberstellung mit dem Ersuchen, hiezu bis längstens

**23. Juni 2022**

Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen sind per E-Mail unter dem normierten Betreff „ZÄG/ZÄKG-Novelle 2022“ an [begutachtungen@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:begutachtungen@gesundheitsministerium.gv.at) zu übermitteln.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zur Verfügung zu stellen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Sollte bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass gegen die Entwürfe keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 4. Mai 2022

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Franz Pietsch

**Beilagen**